

Kleine Anfrage

der Abg. Wolfgang Stehmer und Christine Rudolf SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Kommunale Sicherheitsdienste im Landkreis Ludwigsburg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg haben den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten beschlossen bzw. eingeführt, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Alltag, d. h. ohne konkrete Veranlassung durch öffentliche Veranstaltungen, aufrechtzuerhalten?
2. Aus welchem Anlass wurde die Beauftragung von privaten Sicherheitsdiensten in diesen Fällen beschlossen?
3. Welche Aufgaben wurden den privaten Sicherheitsdiensten übertragen?
4. In welchem Umfang nehmen die privaten Sicherheitsdienste ihre Aufgaben wahr (Anzahl der Stunden pro Tag, Woche und Monat; Anzahl des eingesetzten Personals)?
5. In welchen Städten und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg ist ein Gemeindevollzugsdienst eingerichtet und wie groß ist jeweils die Zahl der Beschäftigten?
6. Wie haben die Städte und Gemeinden, die sowohl über einen Gemeindevollzugsdienst als auch über einen privaten Sicherheitsdienst verfügen, die Aufgaben zwischen beiden Institutionen verteilt und in welchem Verhältnis im Hinblick auf Anordnung und Ausführung stehen die Mitarbeiter zueinander?
7. Welche Beträge wenden die Städte und Gemeinden jährlich für ihren Gemeindevollzugsdienst und gegebenenfalls für ihren privaten Sicherheitsdienst auf?

03. 06. 2009

Stehmer, Rudolf SPD

Eingegangen: 03. 06. 2009 / Ausgegeben: 29. 06. 2009

1

Begründung

Im Landkreis Ludwigsburg haben in den letzten Jahren Städte und Gemeinden vermehrt private Sicherheitsdienste engagiert, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Alltagsleben aufrechtzuerhalten. Gründe hierfür waren u. a. die Zunahme von Vandalismusschäden sowie von Sachbeschädigungen an privatem und öffentlichem Eigentum. Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist hierdurch stark beeinträchtigt. Diese Entwicklung wirft die Frage auf, wie das Engagement privater Sicherheitsdienste vor dem Hintergrund der gesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen Polizei und Gemeindevollzugsdienst einzuordnen ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Juni 2009 Nr. 3–1269.–1/82 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg haben den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten beschlossen bzw. eingeführt, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Alltag, d. h. ohne konkrete Veranstaltung durch öffentliche Veranstaltungen, aufrechtzuerhalten?

Zu 1.:

Die Großen Kreisstädte Bietigheim-Bissingen, Ditzingen und Vaihingen setzen schon seit mehreren Jahren private Sicherheitsdienste abends und an den Wochenenden ein; in Kornwestheim wird dies vom 12. Juni bis 30. September 2009 erprobt.

Die kreisangehörigen Gemeinden Asperg, Marbach, Markgröningen, Oberriexingen, Pleidelsheim und Sachsenheim haben ebenfalls regelmäßig abends und an Wochenenden private Sicherheitsdienste beauftragt.

2. Aus welchem Anlass wurde die Beauftragung von privaten Sicherheitsdiensten in diesen Fällen beschlossen?

Zu 2.:

Grund für die Beauftragung waren Sachbeschädigungen und Müllablagerungen vorwiegend in den Innenstädten (insbesondere Bahnhofsgebiete) und auf Spielplätzen. Außerdem soll dadurch das subjektive Sicherheitsempfinden der Einwohner gestärkt werden.

3. Welche Aufgaben wurden den privaten Sicherheitsdiensten übertragen?

Zu 3.:

Der Auftrag der privaten Sicherheitsdienste umfasst vor allem präventive Kontrollen und Information, das Ansprechen alkoholisierter Personen und anderer Störer, um diese zum Verlassen der genannten Örtlichkeiten oder zur Beseitigung von Verunreinigungen zu veranlassen, sowie gegebenenfalls die Unterrichtung der Polizei oder des Gemeindevollzugsdienstes.

4. In welchem Umfang nehmen die privaten Sicherheitsdienste ihre Aufgaben wahr (Anzahl der Stunden pro Tag, Woche und Monat; Anzahl des eingesetzten Personals)?

Zu 4.:

Der Umfang der Inanspruchnahme der privaten Sicherheitsdienste beträgt zwischen 5 und 10 Stunden pro Woche, vorwiegend abends und am Wochenende.

In der Stadt Markgröningen werden in der Innenstadt freitags und samstags für jeweils 7 Stunden 2 Personen eingesetzt.

5. In welchen Städten und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg ist ein Gemeindevollzugsdienst eingerichtet und wie groß ist jeweils die Zahl der Beschäftigten?

Zu 5.:

Gemeinde	Stellenanzahl	Jährliche Kosten
Asperg	1,0	Keine Angaben verfügbar
Benningen	geringfügig Beschäftigter	ca. 6.260 €
Besigheim	1,7	ca. 65.000 €
Bietigheim-Bissingen	2,2	ca. 75.500 €
Bönnigheim	1,0	ca. 21.500 €
Ditzingen	3,75	ca. 130.000 €
Eberdingen	0,5	Keine Angaben verfügbar
Erdmannhausen	0,25	ca. 10.000 €
Freiberg	1,0 + geringfügig Beschäftigter	Keine Angaben verfügbar
Gemrigheim	0,5	ca. 18.800 €
Gerlingen	1,4	ca. 121.648 €
Hemmingen	1,0	ca. 35.800 €
Hessigheim	geringfügig Beschäftigter	7.000 bis 8.000 €
Ingersheim	0,4	ca. 15.000 €
Kirchheim	0,5	ca. 18.000 €
Korntal-Münchingen	1,5	ca. 60.000 €
Kornwestheim	6,0	Keine Angaben verfügbar
Löchgau	0,25	ca. 11.000 €
Ludwigsburg	21	ca. 725.000 €
Marbach	2,5	ca. 115.000 €
Markgröningen	2,2	ca. 80.000 €
Möglingen	1,0 + geringfügig Beschäftigter	ca. 51.000 €
Murr	2,0 geringfügig Beschäftigte	ca. 8.600 €
Oberriexingen	1,0	Keine Angaben verfügbar
Oberstenfeld	geringfügig Beschäftigter	ca. 13.000 bis 14.000 €
Pleidelsheim	geringfügig Beschäftigter	ca. 6.000 €
Remseck	2,0	ca. 85.000 €
Sachsenheim	1,0	Keine Angaben verfügbar

<i>Gemeinde</i>	<i>Stellenanzahl</i>	<i>Jährliche Kosten</i>
Schwieberdingen	1,5	Keine Angaben verfügbar
Sersheim	0,5	ca. 20.000 €
Steinheim	1,0 + geringfügig Beschäftigter	ca. 50.000 €
Tamm	0,6	Keine Angaben verfügbar
Vaihingen	4,0	Keine Angaben verfügbar

6. Wie haben die Städte und Gemeinden, die sowohl über einen Gemeindevollzugsdienst als auch über einen privaten Sicherheitsdienst verfügen, die Aufgaben zwischen beiden Institutionen verteilt und in welchem Verhältnis im Hinblick auf Anordnung und Ausführung stehen die Mitarbeiter zueinander?

Zu 6.:

Private Sicherheitsdienste und Gemeindevollzugsdienste werden völlig unabhängig voneinander eingesetzt. Die privaten Sicherheitsdienste sind nicht hauptberuflich tätig und werden fast ausschließlich außerhalb der Dienststunden abends und an den Wochenenden eingesetzt. Der Gemeindevollzugsdienst wird überwiegend zur Überwachung des ruhenden Verkehrs und zur Marktüberwachung eingesetzt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Gall MdL vom 4. März 2009, Landtagsdrucksache 14/4111, verwiesen.

7. Welche Beträge wenden die Städte und Gemeinden jährlich für ihren Gemeindevollzugsdienst und gegebenenfalls für ihren privaten Sicherheitsdienst auf?

Zu 7.:

Die Kosten für den privaten Sicherheitsdienst betragen im Durchschnitt 5.000 bis 10.000 € pro Jahr.

In der Stadt Markgröningen beträgt der finanzielle Aufwand für den privaten Sicherheitsdienst ca. 25.000 €.

Die Kosten für den Gemeindevollzugsdienst sind der Tabelle zur Frage 5 zu entnehmen.

Rech
Innenminister